

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0390/19

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Koserow für die Gesellschafterversammlung der Usedom Tourismus GmbH

Amt / Bearbeiter
**Leitender
Verwaltungsbeamter /
Bergmann**

Datum:
28.08.2019

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow bestellt

Herrn Werner Schön, stellvertretend für den Verhinderungsfall Herrn Bergmann,

gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V sowie § 7 des Gesellschaftsvertrages der Usedom Tourismus GmbH zum gemeinsamen Vertreter der Bernsteinbäder als Gesellschafterkommunen in der Gesellschafterversammlung der UTG mbH.

Sachverhalt:

Gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem diesem entsprechenden Organ der Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Die Gemeinde Koserow ist mit 8 % Anteil Gesellschafter der UTG mbH. In der Vergangenheit wurden die Bernsteinbäder als Gesellschafterkommunen gemeinschaftlich durch den Zempiner Bürgermeister Herrn Schön in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13						